

## Aktuelle Forschungs- und Medienprojekte

- \* Promotionskolleg „E-learning“
- \* Promotionsprojekt von Katrin Berger
- \* Promotionsprojekt von Christoph Eisemann
- \* Promotionsprojekt von Jan-René Schluchter
- \* Werner Cee mit Studierenden auf Klangforschung in Ludwigsburg

### Medienpädagogik in der Lehramtsausbildung von Sonderpädagogen. Exemplarische Anschlüsse an die aktuelle Situation in Baden-Württemberg

JAN-RENÉ SCHLUCHTER

„Die Schülerinnen und Schüler der Förderschule erwerben die Fähigkeit, mit Medien sachgerecht, zweckmäßig, selbstbestimmt und sozial verantwortlich umzugehen. Sie lernen Medien jeglicher Art kritisch zu nutzen und die Inhalte für das eigene Leben nutzbar zu machen. Der Umgang besonders mit digitalen Medien wird im gesamten Unterricht intensiv geschult. So werden die Schülerinnen und Schüler auf die moderne Informationsgesellschaft vorbereitet und erwerben die dafür notwendige Medienkompetenz.“ (Bildungsplan Förderschule 2008, S. 53)

Und in Erweiterung:

„Digitale Medien werden in allen Unterrichtsbereichen eingesetzt und zur Kommunikation, Informationsbeschaffung und -verarbeitung genutzt. Schülerinnen und Schüler tragen mit Hilfe digitaler Medien in vielen Bereichen zur Unterrichtsgestaltung bei. Die hohe Motivation mit digitalen Medien zu arbeiten kann die Lernbereitschaft fördern sowie die Konzentration und das Durchhaltevermögen erhöhen.“ (Bildungsplan Schule für Erziehungshilfe, Anhörungsfassung 2010, S. 76)

In Anbetracht aktueller Bestrebungen der Neukonstituierung der Bildungspläne für Sonderschulen (in Baden-Württemberg, siehe Anhörungsfassung Bildungsplan Schule für Erziehungshilfe 2010) als auch bereits veröffentlichter neuer Bildungspläne (u. a. Bildungsplan Förderschule 2008) zeichnet sich Medienkompetenz bzw. Medienkompetenzförderung zunehmend für sonderpädagogische Förderschwerpunkte als wesentlicher Bestandteil der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ab. Wie jedoch die exemplarischen Auszüge aus den Bildungsplänen der Förderschule und der Schule für Erziehungshilfe zeigen, werden der Begriff der Medienkompetenz sowie seine zentralen inhaltli-

chen (Ziel-)Dimensionen nicht weitergehend exemplifiziert und dementsprechend bleibt die (Aus-)Gestaltung von Medienkompetenzförderung, wie sie in den Bildungsplänen gefordert wird, in der sonderpädagogischen Praxis der jeweiligen Schule oder der einzelnen Lehrperson überlassen. Entsprechend divergent zeichnet sich auch die Umsetzung von Medienkompetenzförderung in der Praxis der Sonderschulen. Jenseits einer hieraus resultierenden Divergenz medienpädagogischer Angebote an Sonderschulen birgt diese Beobachtung zwei wesentliche Problemfelder - zum einen setzen die Forderungen der Bildungspläne in Bezug auf Medienkompetenzförderung voraus, dass die jeweilige Lehrperson selbst über entsprechendes Wissen, entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt, um medienpädagogische Angebote in ihrer schulischen Arbeit einfließen zu lassen. Dies verlangt von der Lehrperson neben einem gewissen Maß an eigener Medienkompetenz vor allem medienpädagogische Kompetenz, also das Vermögen zur (Aus-)Gestaltung eines Unterrichtens mit digitalen Medien. Zum anderen liegt in der relativ allgemeinen Formulierung der Passagen zur Medienkompetenzförderung im Bildungsplan sowie in dem allgemeinen, unspezifischen Bezug auf den Begriff der Medienkompetenz in ambivalenter Weise ein großer Interpretationsspielraum für die einzelne Lehrperson, Medienkompetenzförderung in der schulischen Praxis umzusetzen. Entsprechend muss in Bezug auf die Ausdeutung und inhaltliche Ausfüllung dieser Interpretationsspielräume im Bereich der Medienkompetenzförderung vor allem auf die individuellen Dispositionen der Lehrperson eingegangen werden - Welche Vorerfahrungen bringt die Lehrperson in Bezug auf Medien/ Medienpädagogik mit in die schulische Praxis? Welche Haltung gegenüber Medien/ Medienpädagogik vertritt die Lehrperson? Und hiermit verbunden: Was versteht die Lehrperson unter Begriffen wie „sachgerecht“, „zweckmäßig“, „selbstbestimmt“ und „sozial verantwortlich“ in Bezug auf den Umgang mit Medien? Was versteht die Lehrperson unter „kritischer Mediennutzung“? etc.

Bezugnehmend auf die verbindliche Orientierungs- und Vorgabenfunktion der Bildungspläne wird nun ausgehend von diesen zwei skizzierten Problemfeldern die Frage aufgeworfen, wie sich diese in Konkrektion auf die Umsetzung von Medienkompetenzförderung an Sonderschulen auswirken - also die Frage aufgetan nach dem Verhältnis von bildungspolitischer Vorgabe und deren Umsetzung im Bildungssystem. Während für den Bereich der Regelschulen in Bezug auf die Beantwortung dieser Frage mehrere Studien (vgl. u. a. Kammerl/ Ostermann 2010; MPFS 2003; Tulodziecki/ Six 2000) vorliegen, so sieht sich der Bereich der Sonderschulen hinsichtlich einer Analyse des medienpädagogischen Handelns in der Unterrichtspraxis noch weitestgehend unberücksichtigt. Darüber hinaus muss in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der Kohärenz von Aus- und Weiterbildung von Sonderpädagogen/-innen und den im Bildungsplan gestellten Forderungen nach Medienkompetenzförderung in der schulischen Praxis gestellt werden. An dieser Stelle gilt es auch wieder Bezug zu nehmen auf die zwei eben skizzierten Problemfelder; wenn Medienkompetenz bzw. die Medienkompetenzförderung in der schulischen Praxis von Bedeutung ist bzw. im Bildungsplan als Bestandteil von schulischen Bildungsprozessen angeführt wird, dann muss gewährleistet sein, dass angehende Sonderpädagogen/-innen in ihrer Ausbildung selbst Medienkompetenz und vor allem medienpädagogische Kompetenz erwerben (für im Beruf stehende Sonderpädagogen/-innen stellt sich diese Aufgabe im Rahmen von Fort- oder Weiterbildungen), um in der beruflichen Praxis die Anforderungen des Bildungsplanes umzusetzen. Dieser Feststellung steht allerdings die Realität der Studien-, aber vor allem der Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg entgegen; Medienpädagogik bzw. medienpädagogische Studieninhalte sind bislang nur fakultativ in die Prüfungs- und Studienordnungen eingebunden, d. h., die Studierenden entscheiden selbst, ob sie Medienpädagogik als Bestandteil ihres Sonderpädagogikstudiums wählen oder nicht. Entsprechend kann zur Zeit ein Studium der Sonderpädagogik abgeschlossen werden ohne mit Fragen von Medienpädagogik in Berührung gekommen zu sein - Fragen, welche in der schulischen Praxis aber wiederum von Relevanz sind bzw. laut Bildungsplan sein sollten. Ausgehend von der aktuellen Organisationsstruktur des Sonderpädagogikstudiums in Baden-Württemberg in Bezug auf Medienpädagogik bleibt neben der strukturellen Frage der fakultativen Verankerung von Medienpädagogik in den Studien- und Prüfungsordnungen

der Pädagogischen Hochschulen vor allem die Frage präsent, welche Einflussfaktoren in Bezug auf die Wahl/ Nicht-Wahl von medienpädagogischen Studieninhalten seitens der Sonderpädagogikstudierenden zu benennen sind. Als erster Anhaltspunkt zur Beantwortung dieser Frage - in Bezug auf strukturelle als auch individuelle Widerstände - sind neben anderen Beobachtungen eine fehlende Verknüpfung von sonder- und medienpädagogischen Inhaltsbereichen zu benennen (vgl. Schluchter 2009). Infolgedessen reflektiert das Forschungsvorhaben in theoriebildend-konzeptioneller Perspektive sowie auf der Basis empirischer Erhebungen Verknüpfungsmöglichkeiten von Medienpädagogik und Sonderpädagogik im Hinblick auf die Entwicklung von Medienkompetenz/ medienpädagogischer Kompetenz von Sonderpädagogen/-innen in der Ausbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg. Auf Grundlage einer Erhebung und Auswertung bestehender Angebote der Medienpädagogik im Rahmen der Hochschulausbildung, der Referendarsausbildung sowie der beruflichen Praxis der Sonderpädagogik in Bezug auf Fragen der Medienkompetenz/ medienpädagogischen Kompetenz von Sonderpädagogen/-innen sollen Perspektiven für eine Verknüpfung von (inter)disziplinären Orientierungsrahmen aufgezeigt und mit theoretisch-konzeptionellen Überlegungen zur Intersektion von Medienpädagogik und Sonderpädagogik in Relation gesetzt werden. Ausgehend von den Beobachtungen und Erfahrungsbefunden in Praxisfeldern der Sonderpädagogik einerseits sowie der Auseinandersetzung mit den Medienkompetenzen/ medienpädagogischen Kompetenzen von Sonderpädagogen/-innen andererseits sind Ziele, Inhalte und Kompetenzen für ein Curriculum zu formulieren, welches medienpädagogische Themen und Aufgabenbereiche in sonderpädagogischen Ausbildungseinrichtungen (hochschul-)didaktisch integriert.

Darüber hinaus zielt das Forschungsprojekt darauf, die subjektiven Bedeutungen abzurufen, welche die Studierenden der Ausbildungsphase an der Hochschule beimessen. Dies soll vor dem Hintergrund von Beschreibungen der Hochschule als Lebens- und Sozialisationsort geschehen. Insbesondere sollen in diesem Zusammenhang Bezüge zwischen den medienbezogenen Aspekten der Hochschulstudiums - Medieneinsatz in Seminaren, eigene Medienproduktionen im Rahmen des Studiums, Filmvorführungen im Rahmen außercurricularer Aktivitäten etc. -, dem Medienumgang in der Freizeit der Studierenden den und deren Einstellungen, Haltungen gegenüber Medien/ Medienpädagogik hergestellt werden.

Um das Forschungsprojekt „Medienpädagogik in der sonderpädagogischen Ausbildung von Lehramtsstudierenden“ weitergehend zu konturieren, soll im Folgenden in einem ersten Schritt die Relevanz von Medienpädagogik in sonder- (aber auch integrations- und inklusions-)pädagogischen Handlungsfeldern in groben Zügen aufgezeigt werden (vgl. hierzu weitergehend Schluchter 2010) sowie in einem nächsten Schritt exemplarisch die aktuelle Situation der Medienpädagogik in Lehramtsstudiengängen im Bereich Sonderpädagogik - auf Basis einer Betrachtung aktueller Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramtsausbildung von Sonderpädagogen als auch aktueller Bildungspläne für Sonderschulen in Baden-Württemberg - in Bezug auf Medien/ Medienpädagogik skizziert werden. Vor diesem Hintergrund sollen die wesentlichen Untersuchungsbereiche des Forschungsprojekts mit ihren Bezügen zu den Zielen und Fragestellungen des Projekts „Medienpädagogik in der sonderpädagogischen Ausbildung von Lehramtsstudierenden“ aufgezeigt werden.

#### *Medienpädagogik mit sonder-, integrations- und inklusionspädagogischen Handlungsfeldern*

Ist in den letzten Jahren innerhalb der Disziplin der Medienpädagogik zunehmend eine adressaten- bzw. zielgruppen- sowie medien-spezifische Ausdifferenzierung von medienpädagogischen Handlungsfeldern zu beobachten, so hat der Bereich der Behindertenpädagogik - respektive der Bereich der Sonderpädagogik - in der Theorie und Praxis der Medienpädagogik bislang nur wenig Berücksichtigung gefunden. Entsprechend organisiert sich der (inter)disziplinäre Diskurs um die Intersektion von Medien(pädagogik) und Behindertenpädagogik neben Fragen der medialen Repräsentation von Menschen mit Behinderung in erster Linie um Fragen der technischen Funktionalität von Medien, der Vermittlung von medientechnischen Anwendungskompetenzen und dem Medieneinsatz in kompensatorischem Sinne in Formen der Unterstützten Kommunikation. Medien als Mittel des kulturellen Selbstausdrucks, als Mittel der sozialen Kommunikation sowie als Mittel zur Erweiterung individueller Erfahrungsräume etc. im Sinne zentraler Anliegen einer handlungsorientierten Medienpädagogik, bzw. der aktiven Medienarbeit, finden bislang in Theorie und Praxis beider Disziplinen - sowie folglich in der Ausbildung von Sonderpädagogen/-innen - in Bezug auf eine Medienbildung mit Menschen mit Behinderung nur marginal Vertretung (vgl. Schluchter 2010; Michaelis/ Lieb 2006; Witzke 2004). Entsprechende Potenziale einer Medienbildung mit Menschen mit Behinderung

werden im Folgenden - vor allem vor dem Hintergrund inklusiver Bildungsprozesse - kurz skizziert:

- Formen einer handlungsorientierten Medienpädagogik sind als Grundlage einer Empowermentpraxis zu fassen, welche mittels Medien(-arbeit) Bildungs- sowie Veränderungspotenziale auf Ebene individueller als auch sozial-struktureller Dispositionen freisetzt. In dieser Perspektive sind Medien wesentlich als Möglichkeit des kulturellen Selbstausdrucks, als Möglichkeit der sozialen Kommunikation und als Erweiterung individueller Erfahrungs-, Handlungs- und Kommunikationsräume zu denken.
- Medien stellen für Menschen mit/ ohne Behinderung ein wesentliches Instrument zur sozialen Partizipation bzw. zur Teilnahme an öffentlichen Kommunikationsprozessen dar. Insbesondere eine handlungsorientierte Medienpädagogik begreift Medien wesentlich als sozial-integratives Moment, als Mittel der Teilhabe/ Mitgestaltung von Menschen mit Behinderung auf Ebene sozialer Interaktion und Kommunikation.
- Medien nehmen in Bezug auf Fragen von Inklusion eine wesentliche Rolle bei der Ausgestaltung von interpersonalen Beziehungsgefügen bzw. der Ausgestaltung von Sozialräumen, u.a. Schule, ein.
- In Bezug auf eine soziale/ sozial-räumliche Verbindung von Menschen mit/ ohne Behinderung sind Konzepte für inklusive Formen von Medienbildung zu entwickeln - v.a. auf struktureller Ebene der Institution Schule -, welche ein gemeinsames Lernen von Menschen mit/ ohne Behinderung - mittels Medien - möglich macht.

Und Widerstände:

- Wesentlich sind Widerstände in Bezug auf eine Implementierung von Medienpädagogik mit Menschen mit/ ohne Behinderung auf struktureller Ebene (unzureichende Verankerung in schulischen Curricula) als auch auf personaler Ebene der Multiplikatoren festzumachen.

Die Gründe für diese marginale Bezugnahme auf Medienpädagogik sind vielfältig; vor dem Hintergrund der Diskurse um das professionsbezogene Selbstverständnis der Sonderpädagogik (vgl. hierzu Moser 2003) organisieren sich Fragen des disziplinären Orientierungsrahmens - inhaltliche Ausgestaltung disziplinärer Aufgabenbereiche - im Wesentlichen um die Relation einer behinderungsbezogenen Expertise zu entsprechenden Formen der Diagnostik, des Lernens und der Therapie, (nur im Kontext der Debatte um

Integration/ Inklusion ist dieser disziplinäre Fokus weitestgehend von einer sonderpädagogischen Expertise in Bezug auf Behinderung losgelöst, vgl. u. a. Moser/ Sasse 2008), in welchen Medien/ Medienpädagogik nur marginal von Bedeutung sind/ ist - so fehlt vor dem Hintergrund disziplinärer Orientierungsrahmen der Medienpädagogik sowie der Sonderpädagogik eine sinnvolle Verknüpfung medien- und sonderpädagogischer Aufgaben- und Inhaltsbereiche (v.a. auf Ebene methodisch-didaktischer Überlegungen) (vgl. u. a. Lutz 2003; auf der Ebene theoretisch-konzeptioneller Überlegungen siehe Schluchter 2009), welche zum einen als Grundlage von Curricula der Hochschulausbildung sowie zum anderen im Kontext der weiterführenden berufspraktischen Aus- und Weiterbildung herangezogen werden können. In kritischer Auseinandersetzung mit Medienkompetenzbildungsprozessen zeichnen sich Fragen der Ausbildung/ der Förderung von Medienkompetenz von Sonderpädagogen/-innen im Rahmen der Hochschulausbildung bzw. der berufsbegleitenden Weiterbildung ab - individuelle Haltungen gegenüber Medien/ Medienpädagogik seitens der Sonderpädagogen/-innen entscheiden wesentlich - wie bereits angeführt - darüber, inwiefern Medienkompetenz vor, im Laufe oder nach der Hochschulausbildung erworben wird - bis dato dominieren eher bewahrende Haltungen gegenüber Medien/ Medienpädagogik unter Pädagogen/-innen sowie erhebliche Defizite in Bezug auf die eigene Medienkompetenz von Pädagogen/-innen (vgl. Kommer 2010; Biermann 2009). Dies verhindert - in Wechselwirkung mit strukturellen Fragen in Bezug auf eine verpflichtende Verankerung von Medienpädagogik in den Studien- und Prüfungsordnungen - im Wesentlichen, dass die Potenziale einer Medienbildung mit Menschen mit Behinderung in der Praxis der Sonderpädagogik umgesetzt werden.

*Medien/ Medienpädagogik in der sonderpädagogischen Ausbildung von Lehramtsstudierenden in BW*

Bislang finden sich in den Studien- und Prüfungsordnungen (SPO I, 2003) der PH Ludwigsburg als auch der PH Heidelberg - diejenigen Hochschulen in Baden-Württemberg, an denen Sonderpädagogik (1. - 8. Semester) studiert werden kann - zunächst nur allgemeine Verweise von Medienpädagogik als Querschnittsdisziplin neben anderen im Bereich Erziehungswissenschaft, welche es in allen Studienfächern zu berücksichtigen gilt, der Prüfungs- und Studienordnung vorgelagert.

„Der Bereich Medienpädagogik/ Medienkompetenz ist ebenso wie der Anfangsunterricht und die Bereiche

geschlechtsspezifische Förderung (Gender-Mainstreaming), Erziehungsschwierigkeiten, Lernbeeinträchtigung und Förderpädagogik im angemessenen Umfang zu berücksichtigen.“ (StO SPO I, 2003, 6 bzw. 31; s. a. SPO I, 2003, Vorbemerkung)

Ebenso in Bezug auf die Fachwissenschaften und -didaktiken:

„Im Hinblick auf die erzieherische Dimension des Unterrichts ist in allen Fächern der Bereich Medienkompetenz/ Medienpädagogik angemessen zu berücksichtigen.“ (StO SPO I, 2003, 10 bzw. 8)

Grundsätzlich gilt für beide Pädagogischen Hochschulen, dass das Studium der Sonderpädagogik zweigeteilt ist, aus einem ersten, dem Studium im Regelschulbereich entsprechenden Studienabschnitt, und einem zweiten, einem primär sonderpädagogischen Studienabschnitt zusammengesetzt ist. Im ersten Studienabschnitt werden die Angebote für Sonderpädagogen aus der Angebotsfülle des Regelschulbereichs - in der Regel Grund- und Hauptschule - gespeist. Medienpädagogik bzw. medienpädagogische Inhalte können in diesem ersten Studienabschnitt fakultativ wahrgenommen werden und sind an beiden Pädagogischen Hochschulen zu finden. Betrachtet man nun den zweiten Studienabschnitt, so ist entsprechend der Prüfungs- und Studienordnungen der fakultative Besuch von medienpädagogischen Seminarangeboten prinzipiell analog des ersten Studienabschnitts möglich, allerdings fehlen die Wahlmöglichkeiten bzw. die entsprechenden Seminarangebote - an der PH Ludwigsburg, Fakultät für Sonderpädagogik pendelten sich Angebote im Bereich der Medienpädagogik in den letzten Jahren bei ca. zwei bis drei Veranstaltungen pro Semester ein; an der PH Heidelberg, Fakultät für Sonderpädagogik hingegen nur bei maximal ein bis zwei Veranstaltungen pro Semester (ausgenommen sind Veranstaltungen im Bereich der Unterstützten Kommunikation und Veranstaltungen im Bereich klassischer Medien). Ein Blick auf die Studien- und Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschulen bestätigt und begründet zum Teil diese Marginalität von Medienpädagogik in den Hochschulcurricula:

*SPO I, 2003*

In Bezug auf das Grundfragenstudium im Bereich der sonderpädagogischen Ausbildung verweist die Prüfungsordnung von 2003 auf den Bereich „Medien und Neue Technologien“ als weitere Leitbegriffe des Grundfragenstudiums im Bereich der Sonderpädagogikausbildung (siehe SPO I, 2003, § 4, Abs. 6).

*Blinden- und Sehbehindertenpädagogik*

Pädagogischer Schwerpunkt (SPO I, 2003, 37)

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
Förderung der auditiven und taktilen Wahrnehmung; blindenspezifische Medien und Hilfsmittel (Pflichtmodul)	Planung, Herstellung und Adaption von Lehr- und Lernmaterialien, Training individuell angepasster Strategien, Arbeits- und Lösungsergebnisse beschreiben, kommunizieren und präsentieren

Didaktischer Schwerpunkt (SPO I, 2003, 39)

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
Didaktik und Methodik ausgewählter Unterrichtsbereiche und sonderpädagogischer Handlungsfelder (Pflichtmodul)	[...] Einsatz und Umgang mit sehbehindertenspezifischen Medien und Hilfsmitteln [...]
Spezifische Medien für Sehbehinderte (Wahl)	Kritische Aufgeschlossenheit gegenüber fachrichtungsspezifischen Entwicklungen und Technologien, Kenntnis traditioneller und moderner Medien und Hilfsmittel im Bereich der Sehbehindertenpädagogik; Reflektiere Planung, Herstellung und Einsatz sehbehindertenspezifischer Medien

*Hörgeschädigtenpädagogik*

Didaktischer Schwerpunkt (SPO I, 2003, 43)

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
Didaktik und Methodik der Förderung Hörgeschädigter und des Unterrichts mit Hörgeschädigten einschließlich neuer Medien (Pflichtmodul)	Neue Medien und ihre didaktische Relevanz kennen
Medien und technische Hilfen in der Förderung Hörgeschädigter (Wahl)	Möglichkeiten des Einsatzes neuer Medien und technischer Hilfen im Unterricht kennen, Methodisch-didaktische Ansätze zur Vermittlung von Methodenkompetenz kennen

*Geistigbehindertenpädagogik*

Didaktischer Schwerpunkt (SPO I, 2003, 47)

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
[...] Einsatz von Methoden, Medien und Hilfsmitteln, Differenzierungs- und Sozialformen, Lehrformen (Pflichtmodul)	Fähigkeit zur Beobachtung, Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung des Lebensweltbezuges

*Körperbehindertenpädagogik*

Didaktischer Schwerpunkt (SPO I, 2003, 51)

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht in heterogenen Lerngruppen: Bildungs- und Lehrplangestaltung, individuelle Lernvoraussetzungen, Methoden, Medien, Differenzierungs-, Sozial- und Lehrformen (Pflichtmodul)	Grundkenntnisse über didaktische Konzepte und Realisationsformen im Kontext körperlicher Behinderung

*Pädagogik der Lernförderung*

Pädagogischer Schwerpunkt (SPO I, 2003, 56)

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
Pädagogische Konzepte und Theorien bei erschwerenden Bedingungen in den Bereichen Entwicklung, Lernen, Verhalten, Medien (Pflichtmodul)	Kenntnisse erwerben über die Lebensbedingungen von Förderschülern und Einsichten aufbauen über die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung

Didaktischer Schwerpunkt (SPO I, 2003, 58)

Thema/ Inhalt	Kompetenzen
Medien, Materialien, Spiele und Spielzeuge zur Entwicklungsförderung, neue Technologien, Lernen mit dem Computer (Wahl)	Kenntnis und Verständnis elementarer Medien- und Spieltheorien erwerben, Befähigung zur praktischen Handhabung von Spielen und Medien

Darüber hinaus findet sich in den Studienordnungen der PH Ludwigsburg und der PH Heidelberg folgende Konkretion der Prüfungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen (2003):

*PH Ludwigsburg*

*Zweiter Studienabschnitt/ Sonderpädagogischer Studienabschnitt:*

Für die sonderpädagogische Ausbildung im zweiten Studienabschnitt finden sich nicht nur in der Prüfungsordnung kaum Entsprechungen für Medienkompetenz/ Medienkompetenzförderung oder auch für die Ausbildung von medienpädagogischer Kompetenz, sondern auf Breite der Studienordnungen werden über alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte hinweg Medien im Gros auf ihre technische Funktionalität bzw. auf ihre Verwendung als Unterrichtsmedium reduziert, was die Aufnahme von Medien im Bereich des didaktischen Schwerpunkts des jeweiligen Förderschwerpunkts nahe legt [darüber hinaus wird relativ unspezifisch Bezug auf den Bereich „Medien“ genommen].

- „Medien- und Hilfsmittel“, verpflichtender Inhalt (Didaktischer Schwerpunkt, Geistigbehindertenpädagogik, StO SPO I 2003, 69);
- „Medien“, verpflichtender Inhalt (Didaktischer Schwerpunkt, Körperbehindertenpädagogik, StO, SPO I 2003, 75)

Lediglich die Studienordnung für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Pädagogik der Lernförderung verankert den Bereich Medien im pädagogischen Schwerpunkt und öffnet so den Fokus auf eine Verbindung von (sonder-)pädagogischen und medienpädagogischen Fragestellungen.

- „Medien“, verpflichtender Inhalt (Pädagogischer Schwerpunkt, Pädagogik der Lernförderung StO, SPO I, 2003, 85); „Medien“ fakultativer Inhalt (Didaktischer Schwerpunkt, Pädagogik der Lernförderung StO, SPO I 2003, 86)

In den Förderschwerpunkten Pädagogik der Erziehungshilfe und Sprachbehindertenpädagogik ist ein Bezug zum Bereich Medien/ Medienpädagogik nicht zu finden.

Auch in den Wahlpflichtbereichen finden sich Bezüge zu Medien/ Medienpädagogik nur an wenigen Stellen – so wird im Wahlpflichtbereich „Erwerbsarbeit und Leben“ auf die Notwendigkeit den Mediengebrauch von Menschen mit Behinderung als Bestandteil von Lebensgestaltung/ Gestaltung von Lebenswelten mit in die Ausbildung an der Hochschule mit einzubeziehen, hingewiesen (vgl. StO SPO I, 2003, 96). Des Weiteren werden im Wahlpflichtbereich „Kulturarbeit mit behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen“ die Wirkungsanalyse von kulturellen Medien sowie der kreative Umgang mit Medien benannt (vgl. StO SPO I, 2003, 97).

*PH Heidelberg*

*Zweiter Studienabschnitt/ Sonderpädagogischer Studienabschnitt*

An der PH Heidelberg zeichnet sich in Bezug auf die Bezugnahme auf Medien/ Medienpädagogik im Rahmen der Studienordnung folgendes Bild ab:

- „blindenspezifische Medien und Hilfsmittel“ (Pädagogischer Schwerpunkt, Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, StO, SPO I, 2003, 12); „spezifische Medien für Sehbehinderte“ (Didaktischer Schwerpunkt, Blinden- und Sehbehindertenpädagogik, StO SPO I, 2003, 13)
- „Medien und Technische Hilfen in der Förderung Hörgeschädigter“ (Didaktischer Schwerpunkt, Hörgeschädigtenpädagogik, StO SPO I, 2003, 15)
- „Einsatz von Methoden, Medien und Hilfsmitteln [...]“ (Didaktischer Schwerpunkt, Geistigbehindertenpädagogik, StO, SPO I, 2003, 17)
- „Pädagogische Konzepte und Theorien bei erschwerten Bedingungen in den Bereichen Entwicklung, Lernen, Verhalten, Medien“ (Pädagogischer Schwerpunkt, Pädagogik der Lernförderung, StO, SPO I, 2003, 18); „Neue Medien, Material- und Medienentwicklung, Medienerziehung“ (Didaktischer Schwerpunkt, Pädagogik der Lernförderung, StO, SPO I, 2003, 19)

Wie nun die Analyse der aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg für die sonderpädagogische Ausbildung von Lehramtsstudierenden zeigt, finden Medien im seltensten Fall über eine Perspektive als technisch-kompensatorisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung oder als didaktische-methodische Unterrichtsmedium hinaus Vertretung. Grundlegende Intentionen einer handlungsorientierten Medienpädagogik - wie oben skizziert - bleiben in dieser Perspektive weitestgehend unberücksichtigt [als Ausnahme ist der Förderschwerpunkt PdL anzuführen, in welchem Medien im Horizont von Pädagogik, Bildung und Erziehung gedacht werden]; entsprechend ist das Ausbringen von medienpädagogischen Seminarangeboten auch auf Ebene der Hochschulen der einzelnen Hochschule - (Aus-) Gestaltung des Vorlesungs- und Veranstaltungsangebots - oder der einzelnen Lehrperson - (Aus-) Gestaltung der Seminarveranstaltungen - überlassen.

Des Weiteren bleibt die Frage nach einer Verknüpfung von einer sonderpädagogischen und einer medienpädagogischen Expertise weitestgehend offen.

#### *Medien/ Medienpädagogik in den Bildungsplänen für Sonderschulen*

Im Folgenden soll am Bildungsplan Förderschule (2008) exemplarisch aufgezeigt werden, in welcher Form Medien/ Medienpädagogik Einzug in die Bildungspläne gehalten hat:

Der Bildungsplan Förderschule setzt sich im Wesentlichen aus mehreren Bildungsbereichen zusammen, so da wären „Anforderungen und Lernen“, „Identität und Selbstbild“, „Arbeit“, „Leben in der Gesellschaft“, „Umgang mit anderen“ und „Selbstständige Lebensführung“. Ein Bezug zu Medien/ Medienpädagogik findet sich in den Bildungsbereichen „Anforderungen und Lernen“ und „Leben in der Gesellschaft“; im Falle des ersten Bildungsbereiches wird der Aspekt „Digitale Medien zum Lernen nutzen“ allgemein hervorgehoben. Im zweiten Bildungsbereich findet sich explizit der Aspekt der „Medienkompetenz“ wieder.

„[Medienkompetenz]

Die Schülerinnen und Schüler der Förderschule erwerben die Fähigkeit, mit Medien sachgerecht, zweckmäßig, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich umzugehen. Sie lernen Medien jeglicher Art kritisch zu nutzen und die Inhalte für das eigene Leben nutzbar zu machen. Der Umgang besonders mit digitalen Medien wird im gesamten Unterricht geschult. So werden die Schülerinnen und Schüler auf die moderne

Informationsgesellschaft vorbereitet und erwerben die dafür notwendige Medienkompetenz. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Chancen und Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie kritisch auseinander. Rechtliche Fragen werden erörtert. Den Schülerinnen und Schülern wird - im Rahmen der Möglichkeiten der Schule - ein sicherer Weg durch die vernetzte Welt von Chats und Foren im Internet eröffnet.“ (Bildungsplan Förderschule 2008, 53)

Weitergehend exemplifiziert wird der Aspekt „Medienkompetenz“ folgendermaßen (vgl. ebd., 53ff.):

#### *Verbindlichkeiten und Fragestellungen*

- Die Schule klärt die Bedeutung von Medien und regt dazu an, deren Rolle kritisch zu hinterfragen.
- Die Schule verständigt sich über den Umgang mit verschiedenen Medien.
- Die Schule klärt über rechtliche Fragen bei der Nutzung von digitalen Medien auf.
- Die Schule setzt sich mit dem Thema „Medienkonsum“ auseinander.
- Die Schule thematisiert den Umgang mit Medien in der Freizeit.
- Der Unterricht mit digitalen Medien fördert die Fähigkeit zur Interaktion und Kommunikation zu anderen.
- Die Schule thematisiert die Gefahren, die mit der Nutzung digitaler Medien verbunden sein können.
- Die Schule spricht die Themen Medienkonsum, Mediensucht und Medienabhängigkeit an.

#### *Kompetenzen und Anhaltspunkte*

- Die Schülerinnen und Schüler können digitale Medien und andere Medien spielerisch, zielgerichtet und lernorientiert benutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen urheberrechtliche Bestimmungen und richten sich danach.
- Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren über digitale Medien.
- Die Schülerinnen und Schüler können verantwortungsvoll mit Medien umgehen und Gefährdungen erkennen.

Auffällig ist, dass die im Bildungsplan angeführten Verbindlichkeiten und Fragestellungen, welche den Bereich „Medienkompetenz“ für den Unterricht begründen sollen, eine hohes - oder zumindest ein gewisses - Maß an eigener Medienkompetenz der Lehrperson sowie darüber hinaus an medienpädagogischer Kompetenz erfordern,

um die entsprechenden Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern anzubahnen. Wie sollen Schülerinnen und Schüler lernen mit „digitalen Medien und anderen Medien spielerisch, zielgerichtet und lernorientiert“ umzugehen, lernen „digitale Medien zu bedienen“, „den Umgang mit Medien (Fotografieren, Bildgestaltung, Textgestaltung) zu üben“, den „Unterschied zwischen Bild- und Filmsprache zu beschreiben“ oder „Filme drehen und Tondarstellungen selbst erstellen“ (vgl. exemplarisch Bildungsplan Förderschule 2008, 53), wenn die Lehrperson nicht über das notwendige Wissen, die notwendigen Fähigkeiten oder Fertigkeiten verfügt, entsprechende Unterrichtssettings/-szenarien mit digitalen Medien zu kreieren? An dieser Stelle ist entsprechend auf die bereits zu Beginn geschilderte Diskrepanz zwischen den Bildungsplänen für Sonderschule und den Studien- und Prüfungsordnungen für Sonderschullehrer zu verweisen, welche aufgrund einer fakultativen Wahl von medienpädagogischen Studieninhalten die angehenden Sonderschullehrer auf Breite nicht entsprechend auf eine schulisch angestrebte Realität vorbereiten. Folglich hat Medienpädagogik in dieser Perspektive obligatorischer Bestandteil der Ausbildung von Sonderschullehrern zu sein.

Darüber hinaus fällt auf, dass einem Großteil der angeführten Verbindlichkeiten als auch Kompetenzen ein stark bewahrend-schützendes Konzept gegenüber Medien zu Grunde liegt. Im Sinne zentraler Intentionen und Ziele einer handlungsorientierten Medienpädagogik wäre diese Ausrichtung des Bereichs „Medienkompetenz“ im schulischen Rahmen auch nochmals neu zu diskutieren und zu erweitern.

*Ziele des Forschungsprojekts „Medienpädagogik in der sonderpädagogischen Ausbildung von Lehramtsstudierenden“*

(1) *Theoretisch-konzeptioneller Orientierungsrahmen Medienpädagogik - Sonderpädagogik*

Im Rahmen des Forschungsvorhabens soll ausgehend von der Empirie (Erhebung und Analyse in Form von teilnehmender Beobachtung, Experteninterviews mit Multiplikatoren auf Ebene von Schule, Hochschule und Referendarausbildung sowie Leitfadeninterviews mit Studierenden der Sonderpädagogik als auch Referendaren im Bereich Sonderpädagogik sowie Schülern an Sonderschulen) in Verknüpfung mit medien- und sonderpädagogischen Theorien ein interdisziplinärer, theoretisch-konzeptioneller Orientierungsrahmens für eine Medienbildung mit Menschen mit Behinderung generiert werden, welcher medien- und sonderpädagogische Themen- und Aufgabenbereiche in

Verbindung setzt. Entsprechend ist das Theorem der Medienkompetenz zielgruppen- und adressatenspezifisch auf Basis von Erfahrungen aus der Praxis zu konturieren - sowohl seitens Experten/-innen als auch seitens der Adressaten selbst. Bestimmen bislang zu einem Großteil normative Modelle von Medienkompetenz den medienpädagogischen Diskurs, so soll in Rückgriff auf die Methode der Grounded Theory aus dem empirischen Datenmaterial selbst, über einen offenen Zugang zur Intersektion von Medienpädagogik und Sonderpädagogik (unter Einbezug bestehender Theoriefragmente) Medienkompetenz konzeptualisiert werden sowie theoretisch-konzeptionelle Bezugspunkte beider Disziplinen erarbeitet und theoriebildend aufgearbeitet werden.

(2) *Hochschule als Lebens- und Sozialisationsort*

Ausgehend von einer Befragung von Studierenden der Sonderpädagogik auf Ebene des zweiten, des sonderpädagogischen, Studienabschnitts sollen zum einen die subjektiven Bedeutungen, welche die Studierenden dem Lebensabschnitt Hochschule beimessen, als auch zum anderen Annäherungen an mediale Aspekte des Hochschulstudiums - curricular sowie außercurricular - erhoben werden. Ziel soll es sein, Aufschlüsse über die Hochschule als Lebens- und Sozialisationsort aus Sicht der Studierenden zu bekommen, um ausgehend hiervon Lehre, Leben und Kultur an der Hochschule als Hintergrundfolie für die Generierung eines hochschuldidaktischen Curriculums zu reflektieren.

(3) *Curriculum Medienpädagogik in der sonderpädagogischen Ausbildung*

Auf Basis der empirischen Befunde aus den Leitfadeninterviews der Multiplikatoren und Adressaten auf Ebene der Schule, Hochschule und Referendarausbildung - als auch unter Einbezug der Befunde aus den Befragungen zur Hochschule als Lebens- und Sozialisationsort - soll ein Curriculum für die Hochschulausbildung von Sonderpädagogen/-innen entwickelt werden, welches stark an theoretisch-konzeptionelle Überlegungen in Bezug auf eine Verbindung der Intersektion von Medienpädagogik und Sonderpädagogik, an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung sowie an die sonderpädagogische Praxis rückgebunden wird.

## Anmerkungen

1 In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in bestimmten sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Bezug auf die Bildungspläne von Regelschulen genommen wird; eine sonderpädagogische Expertise wird entlang von Eckpunktepapieren für die jeweiligen sonderpädagogischen Fachrichtungen umgesetzt.



2 Der Bereich der Referendarsausbildung an Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung (in BW) ist Bestandteil des Forschungsprojekts wird aber an dieser Stelle nicht weitergehend ausgeführt werden.

3 Befinden sich die Studierenden des Sonderschullehramts im ersten Studienabschnitt räumlich noch an der gleichen Fakultät wie die Regelschulstudierenden, so haben sie zu diesem Zeitpunkt noch Zugriffsmöglichkeiten auf medienpädagogische Angebote aus dem Regelschulbereich, u.a. auf ein Erweiterungsstudium Medienpädagogik. Mit dem Wechsel an die Fakultät für Sonderpädagogik findet an beiden Hochschulen auch eine räumliche Trennung statt, weshalb ein Zugriff auf die Angebotsstrukturen des Regelschulbereichs in erster Instanz schon räumlich und zeitlich schwierig wird - andere Gründe wie z.B. die zeitliche Studien- und Prüfungsstruktur der Studiengänge, prüfungsrelevante Studieninhalte etc. zunächst außen vor gelassen.

4 Die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte „Blinden- und Sehbehindertenpädagogik“ als auch „Hörgeschädigtenpädagogik“ werden an der PH Ludwigsburg nicht angeboten, diese werden nur an der PH Heidelberg ausgebracht. Umgekehrt verhält es sich mit dem Förderschwerpunkt „Pädagogik der Erziehungshilfe“, dieser wird nur an der PH Ludwigsburg ausgebracht.

5 Der Bildungsplan Förderschule (2008) soll an dieser Stelle exemplarisch hervorgehoben werden, da in diesem der Bereich Medien/Medienpädagogik, respektive Medienkompetenz - neben der Anhörungsfassung des Bildungsplan Schule für Erziehungshilfe (2010) - am deutlichsten hervorgehoben ist. In den Bildungsplänen für die anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte findet sich der Aspekt „Medienkompetenz“ wenn überhaupt nur sehr marginal, in den meisten Fällen sind Medien auf den Bereich der Unterstützten Kommunikation oder der methodisch-didaktischen Unterrichtsmedien reduziert. Für die Förderschwerpunkte, welche sich mitunter auf den Regelschulbildungsplan beziehen, findet sich Medienkompetenz zwar im Bildungsplan, aber nur sehr unpräzise und sehr unverbindlich (vgl. u. a. Bildungsplan Grund- und Hauptschule 2004).

## Literatur

Biermann, Ralf (2009): Der mediale Habitus von Lehramtsstudierenden. Eine quantitative Studie zum Medienhandeln angehender Lehrpersonen. Wiesbaden: VS-Verlag.

Bildungsplan Förderschule (2008): Baden-Württemberg. Stuttgart: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Bildungsplan Schule für Erziehungshilfe, Anhörungsfassung (2010).

Kammerl, Rudolf/ Ostermann, Sandra (2010): Medienbildung - (k)ein Unterrichtsfach? Eine Expertise zum Stellenwert der Medienkompetenzförderung in Schulen. Hamburg. Verfügbar über: [http://www.ma-hsh.de/cms/upload/downloads/Medienkompetenz/ma\\_hsh\\_studie\\_medienbildung\\_web.pdf](http://www.ma-hsh.de/cms/upload/downloads/Medienkompetenz/ma_hsh_studie_medienbildung_web.pdf)

Kommer, Sven (2010): Kompetenter Medienumgang? Eine qualitative Untersuchung zum medialen Habitus und zur Medienkompetenz von SchülerInnen und Lehramtsstudierenden. Opladen; Farmington Hill: Budrich Uni Press.

Lutz, Klaus (2003): Medienarbeit mit Behinderten. In: medien + erziehung 3/03. S. 148-151.

MPFS (2003): Lehrer/ -innen und Medien 2003. Nutzung, Einstellungen, Perspektiven. Baden-Baden. Verfügbar über: <http://www.mpfs.de/fileadmin/Einzelstudien/Lehrerbefragung.pdf>.

Michaelis, Elke/ Lieb, Oliver (2006) (Hrsg.): Ausdrucksstark - Modelle zur aktiven Medienarbeit mit Heranwachsenden mit Behinderung. München: kopaed.

Moser, Vera/ Sassa, Ada (2008): Theorien der Behindertenpädagogik. München: Reinhardt.

Moser, Vera (2003): Konstruktion und Kritik. Opladen: Leske + Budrich.

Schluchter, Jan-René (2010): Medienbildung mit Menschen mit Behinderung. München: kopaed.

Schluchter, Jan-René (2009): Medienbildung als Herausforderung für die Behindertenpädagogik. Perspektiven und Widerstände der Implementierung medienbildnerischer Angebote in der Aus- und Weiterbildung von Pädagogen/-innen und ihre Konsequenzen für die pädagogische Praxis. In: Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik, Heft 12/2009. Verfügbar über: [http://www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/1b-mpxx-t-01/user\\_files/Online-Magazin/Ausgabe12/Schluchter12.pdf](http://www.ph-ludwigsburg.de/fileadmin/subsites/1b-mpxx-t-01/user_files/Online-Magazin/Ausgabe12/Schluchter12.pdf)

Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Studiengang Lehramt an Sonderschulen zur SPO I (2003)

Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für das Lehramt an Sonderschulen (2003; 2006)

Tulodziecki, Gerhard/ Six, Ulrike (2000): Medienerziehung in der Grundschule. Grundlagen, empirische Befunde und Empfehlungen zur Situation in Schule und Lehrerbildung. Opladen: Leske + Budrich.

Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen (Sonderschullehrerprüfungsordnung I - SPO I (2003). Baden-Württemberg. Stuttgart; Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Verfügbar über: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/1gtu/page/bsbawueprod.psm?doc.hl=1&doc.id=jlr-SoSchulLehr1StPrOBW2003rahmen%3Ajuris-1r00&documentnumber=1&numberofresults=2&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#jlr-SoSchulLehr1StPrOBW2003pG2>

Witzke, Margrit (2004): Identität, Selbsta Ausdruck und Jugendkultur. Eigenproduzierte Videos Jugendlicher im Vergleich mit ihren Selbstaussagen. Ein Beitrag zur Jugend (kultur)forschung. München: kopaed.